

Verordnung (EU) 2017/852 „Quecksilberverordnung“ (u.a. zum Minamata-Übereinkommen)

Quecksilber ist ein sehr toxischer Stoff, von dem eine weltweite erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen, die Ökosysteme und die natürliche Tier- und Pflanzenwelt ausgeht. Die Wiesemann & Theis GmbH begrüßt daher die grenzüberschreitenden Bemühungen, anthropogene Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu reduzieren.

In den Herstellungsprozessen bei der Wiesemann & Theis GmbH werden weder Quecksilber noch Quecksilberverbindungen verwendet.

Auch bei den von uns eingesetzten Bauteilen und Komponenten, die ausschließlich von namhaften Herstellern stammen und die wir in der Regel über langjährig vertraute Distributoren beziehen, ist uns ein Verstoß gegen Verordnung (EU) 2017/852 nicht bekannt.

Insbesondere sind die von uns in einigen Geräten unserer Web-IO® -Familie verwendeten Knopfzellen gemäß Herstellerangaben ausdrücklich quecksilberfrei.

Wir werden das Thema weiter beobachten und dieses Dokument bei Bedarf aktualisieren.



Wuppertal, 22.01.2024

M. Eng. Julian Beran
Compliance-Beauftragter
Wiesemann & Theis GmbH